vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Jürgen Hager venteren und in des Handelsregister des Antsgerichtes Chemnitz unter der Nummer HRB 23265, Ladungsfähige Anschrift: Poetenweg 14, D-08056 Zwickau Telefon: 0375 270 17 13; Telefax: 0375 270 17 14 Internet: www.gold-billig-kaufen.de, eMail: info@gold-billig-kaufen.de

# Allgemeine Ankaufsbedingungen

## **Ausschluss Widerrufsrecht**

Entsprechend §312d Abs. 4 Ziffer 6 BGB besteht kein Widerrufsrecht , da der Fernabsatzvertrag die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Finanzdienstleistungen zum Gegenstand hat, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und welche innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können

Nachfolgende Allgemeine Ankaufsbedingungen gelten für Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen, die

- mit natürlichen oder juristischen Personen oder einer rechtsfähigen Personengesellschaft, in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln / t (§ 14 BGB Unternehmer) oder
- mit natürlichen Personen, die das Rechtsgeschäft zu dem Zwecke abschließen, dass weder deren gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB Verbraucher) abgeschlossen werden.

# 1. Geltungsbereich

- 1.1. Unsere Allgemeinen Ankaufsbedingungen gelten ausschließlich. Von unseren Allgemeinen Ankaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Verkäufers haben keine Gültigkeit, selbst dann nicht, wenn der Verkäufer eigene Verkaufsbedingungen vorschreibt und wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.
- 1.2. Unsere Allgemeinen Ankaufsbedingungen müssen mit jedem Kauf neu und wirksam in den Kaufvertrag einbezogen werden, soweit es sich bei dem Verkäufer um einen Verbraucher handelt. Soweit es sich bei dem Verkäufer um einen Unternehmer handelt, gelten die Allgemeinen Ankaufsbedingungen für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Verkäufer, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart wurden.
- Spätestens mit der Absendung der Ware gelten diese Bedingungen als
- 1.3. Abweichungen von diesen Ankaufsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben.

- 2. Vertragsabschluss 2.1. Die Eingabe der Daten auf unserer Internet-Plattform, die Übermittlung von Daten per Brief oder Telefax gilt als Abgabe eines verbindlichen Verkaufsangebotes seitens des Verkäufers. Für Angebote per Brief oder per Telefax sind zwingend die von uns vorgegebenen Formulare zu verwenden, die fernmündlich, brieflich oder per Telefax angefordert werden können oder über die Internetplattform unter www.gold-billig-kaufen.de. im Download zur Verfügung stehen.

  2.2. Wir können dieses verbindliche Angebot nach unserer Wahl innerhalb von
- 2.2. Wir Könnien dieses verbindiche Angebot nach unserer wahl innernatio von 2 Werktagen annehmen. Geht die Annahmeerklärung nach dieser Frist zu, gilt dies als Aufforderung zur Annahme unseres neuen Angebotes. Die Bestätigung des Eingangs der Annahmeerklärung durch den Verkäufer erfolgt am nächsten Werktag nach Zugang per Telefax oder eMail bzw. per Brief. 2.3. Ankaufsangebote ab einer Summe von 50.000,-- EUR werden ausschließlich in Schriftform (mit Unterschrift des Anbietenden) akzeptiert nicht ner Telefax oder eMail
- nicht per Telefax oder eMail.

- 3. Preise und Zahlungsbedingungen
  3.1. Als vereinbart gelten die im Angebot enthaltenen Preise in Euro zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
  3.2. Die Versandkostenpauschale ist mit dem Angebot mitzuteilen. Bei
- Abholung beim Verkäufer entfallen die Versandkosten.
  3.3. Der Rechnungsbetrag ist nach Erhalt der Ware und nach Prüfung der
- Ordnungsmäßigkeit dieser (Echtheit, Verwertbarkeit) innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt der Ware zur Zahlung fällig. Der Kaufpreis wird auf ein vom Verkäufer zu benennendes Konto eines deutschen Kreditinstitutes überwiesen. Vorgenannte Regelung gilt auch bei Abholung der Ware beim Verkäufer. Verkäufer.

# 4. Lieferbedingungen

- 4. Lieferbedingungen
  4.1. Die Ware ist innerhalb von 5 Werktagen nach der Annahme des Angebotes an den Käufer zu liefern. Die Kosten der Lieferung gehen zu Lasten des Verkäufers. Der Verkäufer ist zu Teillieferungen und Teilleistungen nur dann berechtigt, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist.
  4.2. Der Tag der Zustellung durch ein Werttransportunternehmen ist mit dem Käufer abzustimmen. Die Anlieferung hat dabei innerhalb der üblichen Geschäftszeiten des Käufers zu erfolgen. Der Käufer benennt dem Verkäufer die Personen, die zur Entgegennahme der Ware berechtigt sind.
  4.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht erst mit Eingang der Ware beim Käufer auf diesen über.
- diesen über.
- diesen uber.

  4.4. Soweit vorhanden, sind die zur Ware gehörigen Papiere zu übergeben. Ist der Verkäufer Unternehmer bedarf es in jedem Fall der Vorlage einer Rechnung. Bei Verbrauchern erstellt der Käufer eine Ankaufsabrechnung. Der Käufer ist verpflichtet, sofern keine Abholung vereinbart wurde, die Ware ausreichend versichert zu übersenden. Der Versand ist so vorzunehmen, dass der Empfänger den Erhalt der versendeten Ware unterschriftlich quittieren
- der Empfänger den Erhalt der versendeten Ware unterschriftlich quittieren muss. Der Übersender trägt die Beweislast für den Zugang der Sendung. Die Durchführung des Werttransportes hat keine Auswirkung auf den Leistungsort Sitz des Käufers. Der Werttransport erfolgt ausschließlich in Deutschland. 4.5. Der Verkäufer versichert, dass er Eigentümer der Ware ist, diese im ordnungsgemäßen Geschäftsgang erworben hat und über die Ware frei verfügen kann und sie nicht mit Rechten Dritter belastet ist. Er stellt den Käufer insoweit von möglichen Ansprüchen Dritter frei. 4.6. Wird die Ware nicht innerhalb der vereinbarten Lieferfrist (Fixtermin) geliefert, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass er dem Verkäufer eine Nachfrist setzen muss. 4.7. Aufrechnungsrechte und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Verkäufer nur zu. wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom
- nur zu, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Käufer anerkannt worden sind.

- 5. Gewährleistung5.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Ablieferung der Ware beim Käufer für Neuware. Für gebrachte Ware beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr ab Ablieferung beim Käufer.
- 5.2. Liegt ein vom Verkäufer zu vertretender Mangel vor, so ist der Käufer berechtigt, vorrangig Nacherfüllung zu verlangen. Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Transport- und Wegekosten für die Rücksendung der Ware trägt der Verkäufer.
- 5.3. Schlägt die Nacherfüllung ganz oder teilweise fehl bzw. verzögert sich diese über eine angemessene Frist hinaus aus Gründen, die der Verkäufer zu vertreten hat, oder verweigert er diese unberechtigt, so ist der Käufer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern und Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen zu verlangen. Eine Nacherfüllung in Form der Nachbesserung ist nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen anzusehen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder der sonstigen Umstände etwas anderes

- 6.1. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Verkäufer seine Liefer- und Leistungsverpflichtungen oder Gewährleistungsverpflichtungen nicht erfüllt
- 6.2. Tritt der Käufer aus Gründen, die der Verkäufer zu vertreten hat, vom
- Vertrag zurück, so ist Schadenersatz zu leisten. 6.3. Im Falle eines Rücktritts vom Vertrag wird ein pauschalierter Schadenersatz von 30 % der Nettovertragssumme vereinbart. Dem Verkäufer ist vom Nachweis nicht abgeschnitten, nachzuweisen, dass im Einzelfall kein bzw. ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Der Käufer ist jedoch berechtigt, an Stelle des pauschalierten Schadenersatzes den Schaden konkret zu berechnen und in voller Höhe erstattet zu verlangen.

## 7. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

- 7. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand
  7.1. Für alle Verträge gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.
  7.2. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Verkäufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, die Klage beim sachlich zuständigen Amts- bzw. Landgericht am Sitz des Käufers zu erheben.
- lst der Verkäufer Nichtkaufmann / Verbraucher, so ist die Klage bei dem Gericht, bei dem der Beklagte seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, zu erheben. Ist der Verkäufer Nichtkaufmann und verlegt er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so kann die Klage beim zuständigen Amts- oder Landgericht am Sitz des Käufers erhoben werden.

8. Datenschutz
Der Käufer verwendet die Bestandsdaten des Verkäufers ausschließlich zur Abwicklung des Vertrages. Alle Verkäuferdaten werden unter Beachtung des einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Teledienstedatenschutzgesetzes (TDDSG) vom Käufer gespeichert und verarbeitet. Der Verkäufer hat jederzeit das Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung der gespeicherten Daten. Er hat dies gegenüber dem Käufer anzuzeigen. Der Käufer gibt die personenbezogenen Daten des Verkäufers einschließlich der Haus- und eMail-Adresse nicht ohne ausdrückliche und iederzeit widerrufliche Einwilliqung des Verkäufers an Dritte ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Einwilligung des Verkäufers an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind die Vertragspartner des Käufers, die zur Abwicklung des Vertrages die Übermittlung der Daten benötigen (z. B. das mit der Entgegennahme der Ware beauftragte Unternehmen und das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut). In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch nur auf das erforderliche

## 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Ankaufsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder unwirksam werden, oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Es soll insoweit eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder – hätten sie diesen Punkt bedacht – gewollt haben würden.

Stand August 2010